

**Bebauungsplan „Solarpark Sankt Johannesfeld“
Gemeinde Rottenacker**

- Billigungsbeschluss
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

1. Vorlage

An den Gemeinderat der Gemeinde Rottenacker zur Beschlussfassung in der Sitzung am 18.07.2023 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Mit der Aufstellung des Bauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2045 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich von Neudorf.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits als Sonderbaufläche Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage dargestellt. Damit ist der Bauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Gemeinderat entscheidet durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bauungsplanverfahrens diesen Interessenskonflikt zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft.

3. Verfahren

Der Bauungsplan wird als qualifizierter Bauungsplan im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 30 (1) BauGB werden die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche sowie örtliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Der Gemeinderat von Rottenacker hat am 08.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bauungsplan gefasst.

Anschließend an den Billigungsbeschluss des Vorentwurfes am 18.07.2023 wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Der Umweltbericht mit Bestandsplan liegt als Vorentwurf vor. Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wurde durchgeführt. Derzeit laufen noch spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen. Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz wird zum Entwurf ergänzt.

4. Geltungsbereich

Die Fläche hat eine Größe von ca. 6,33 ha. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 638. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich von Neudorf, an der Gemarkungsgrenze nach Ehingen/Donau. Der Siedlungsrand von Neudorf befindet sich ca. 370 m entfernt.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:

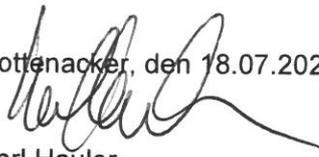


5. Beschlussvorschlag

- 5.1 Der Vorentwurf des Bebauungsplans "Solarpark Sankt Johannesfeld", Gemeinde Rottenacker, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 18.07.2023 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 18.07.2023 wird mit der Begründung vom 18.07.2023 gebilligt.
- 5.2 Der Vorentwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Solarpark Sankt Johannesfeld", Gemeinde Rottenacker, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 18.07.2023 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 18.07.2023 wird mit Begründung vom 18.07.2023 gebilligt.
- 5.3 Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
- 5.4 Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Rottenacker, den 18.07.2023



Karl Hauler
Bürgermeister

Anlagen:

- Vorentwurf Planzeichnung (Teil A), M 1:1.000, Plan Nr. 2 vom 18.07.2023 (DIN A4)
- Vorentwurf Schriftlicher Teil (Teil B) zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften vom 18.07.2023 (8 Seiten)
- Vorentwurf Begründung zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften vom 18.07.2023 (13 Seiten)
- Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom 07.07.2023 (42 Seiten) - digital
- Bestandsplan (verkleinert A 4) - digital
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 06.02.2023 (12 Seiten) – digital
- Standortuntersuchung 2010 - digital